

Status: öffentlich

Beschluss der Aufnahmekapazität der Grundschule Lichtenhagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 28.07.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

02.06.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Elmenhorst/Lichtenhagen	
11.06.2020	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen
20.08.2020	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen
10.09.2020	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahmekapazität der Grundschule Lichtenhagen für das Schuljahr 2021/22 übergangsweise auf 174 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

Sie ist sich bewusst, dass mindestens drei Räume im historischen Schulgebäude für die vorgesehene Schülerzahl zu klein, bei allen Räumen weder Lehrer noch Schränke noch weiteres Inventar berücksichtigt sind und Raum für Garderobe zu wenig und für Inklusion und Schulsozialarbeit gar nicht vorhanden ist.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist Schulträger der Grundschule Lichtenhagen. Nach § 45 Absatz 3 des Schulgesetzes MV in Verbindung mit der Schulkapazitätsverordnung legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken genutzt werden sollen. Betrachtet werden dabei die personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten (objektive Kriterien) sowie die tatsächliche Raumsituation unter Maßgabe des pädagogischen Konzeptes der Schule.

Die jetzige Kapazität wurde mit 157 Schülerinnen und Schülern am 25.03.2010 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Zwischenzeitlich war es aufgrund der Schülerzahlentwicklung erforderlich, den bisherigen PC-Raum in einen Klassenraum umzuwandeln, so dass eine neue Raumsituation vorliegt, die einer Neufestlegung der Nutzung nach der Schulkapazitätsverordnung bedarf. Gleichzeitig ergeben sich Veränderungen in den einzelnen Klassenräumen durch die Neubetrachtung der objektiven Kriterien. Aus diesem Grunde erfolgte am 13.05.2020 in der Schule ein Gesprächs- und Besichtigungstermin mit der Schulleitung, drei Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und eines Vertreters des Amtes Warnow-West.

Die Gemeindevertretung hatte diese Angelegenheit bereits am 11.06.2020 (TOP 14) nach vorhergehender Beratung im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales thematisiert. Zuletzt erfolgte die Befassung im Hauptausschuss, der ebenfalls die Beschlussfassung empfiehlt.

Nach der Festlegung ist mit dem Landkreis Rostock als Träger der Schulentwicklungsplanung Einvernehmen herzustellen.

Verfahren zur Änderung der Aufnahmekapazität müssen für das folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar abgeschlossen sein. Damit kann die Änderung erst zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

e n t f ä l l t

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Tabelle zur Raumnutzung
Grundriss

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in